

5505 a

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 von Gregor Rutz betreffend Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. November 2018 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 6. Juli 2021,

beschliesst:

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 24/2017 von Gregor Rutz, Zollikon, betreffend Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Beat Huber, Paul Mayer, Marcel Suter:

I. Das Personalgesetz (PG) vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 9. ~~Offene Stellen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.~~ Bei Ausschreibung offenen Stellen ist grundsätzlich abzuklären, ob diese durch Verteilung der zu erfüllenden Aufgaben auf bestehende Arbeitnehmende aufgehoben werden können. Ist dies nicht möglich, so sind offene Stellen nach Möglichkeit durch interne Nachfolgeregelung zu besetzen. Ist auch dies nicht möglich, sind offene Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Kaspar Bütikofer, Zürich; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Beat Huber, Buchs; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Erläuternder Bericht

Es ist absehbar, dass die Forderung der Einzelinitiative Rutz «Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung», die Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung wenigstens im Kanton Zürich sicherzustellen, aufgrund übergeordneten Rechts nicht erfüllt werden kann. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag, einer Anpassung von § 9 des Personalgesetzes des Kantons Zürich, können die in der Einzelinitiative formulierten Forderungen wenigstens teilweise umgesetzt werden. Der neu formulierte Paragraph sieht vor, dem Personalgesetz unterliegende offene Stellen wenn möglich durch interne Nachfolgeregelungen zu besetzen oder durch das Verteilen der entsprechenden Aufgaben auf bestehende Stellen obsolet zu machen.

Damit wird indirekt erreicht, dass Stellen nur wenn es nicht anders geht, extern ausgeschrieben werden; folglich werden auch nicht ohne Not neue Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert. Gleichzeitig führt die vorgeschlagene Gesetzesanpassung zu einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung, da vor der Ausschreibung einer Stelle immer zuerst abgeklärt werden muss, ob die zu erfüllenden Aufgaben nicht auch durch bestehendes Personal erledigt werden könnten. Somit wird auch das Wachstum des Personalbestands in der Verwaltung und weiteren Betrieben, die dem Personalgesetz unterstehen, gebremst.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und Gregor Rutz, Zollikon.

Zürich, 6. Juli 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Beat Bloch

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller